

## Hygienekonzept des Blasorchesters Nidderau e.V.

(Mitglied im Hessischen Musikverband)

*Dieses Konzept findet Anwendung im Probenbetrieb in Räumlichkeiten außerhalb unseres Vereinsheimes /-geländes (z.B. Willi-Salzman-Halle, KuS-Halle usw.)*

### 1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- a. **TESTPFLICHT.** Sollte der Inzidenzwert die vordefinierten Werte der CoKoBeV übersteigen, ist die Probeteilnahme nur mit einem Negativtest möglich. Darüber wird der Vorstand die Musiker vor der jeweils ersten Probe frühzeitig informieren. Die Teilnahme ist dann nur noch Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft oder innerhalb von 24 Stunden vor der Probe negativ auf das Coronavirus getestet wurden (PCR, Schnelltest, Selbsttest). Die Einhaltung dieser Vorgaben ist von den Musikern eigenverantwortlich zu beachten. Vor der jeweils ersten Probeteilnahme ist dies dem Vorstand mit dem BONformular zu bestätigen.
- b. Symptom-Achtsamkeit: Die Musizierenden sind angehalten, **der Probe oder dem Unterricht fern zu bleiben, sollten sie oder eine Person ihres Haushaltes Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben.**
- c. Hochrisikopersonen sollten Menschenansammlungen generell vermeiden und den Proben ggf. fernbleiben.
- d. Für den Probenbetrieb sind ca. 5 m<sup>2</sup> je Teilnehmer vorzusehen. Die maximal zulässige Personenzahl richtet sich nach den Abmessungen des zur Verfügung stehenden Raumes. (Hinweis: die Größen der städtischen Räumlichkeiten sind unter [www.nidderau.de](http://www.nidderau.de) zu finden)
- e. Die Musizierenden und etwaige weitere Beschäftigte halten einen körperlichen Abstand von mindestens 2,0 m ein. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden.
- f. Die Hände sollten nach Betreten des Probenraumes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel gereinigt werden.  
**Da nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann, dass allgemein verfügbare Desinfektionsmittel vorhanden sind, ist vorsorglich persönliches Desinfektionsmittel mitzubringen.**
- g. Hustenetikette: **Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.**

Stand: 07.06.2021

- h. Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Probenbetriebes ist ein Mundnasenschutz zu tragen. **Der MNS darf erst beim Sitzen auf dem eigenen Stuhl abgesetzt werden** (bei Proben im Stehen der zugewiesene Probenplatz). Während der Probe können Musizierende, deren Spiel hierdurch nicht beeinträchtigt wird (z.B. Perkussion), einen MNS tragen.
- i. Laut RKI sind ausreichende Belüftungspausen vermutlich dazu geeignet, die Virenkonzentration potenziell zu verringern. Daher sollte regelmäßig gelüftet werden.
- j. Die Musizierenden müssen ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.
- k. Nach dem Ende der Probe haben alle Proben Teilnehmer den Probenbereich sofort zu verlassen.

## **2 Organisatorisches**

- a. Es wird vom Probenleiter oder durch eine von ihm benannte Person eine Teilnehmerliste geführt. Zur Rückverfolgbarkeit sind darüber hinaus folgende Informationen sinnvoll: Räumlichkeit / Datum / Uhrzeit von ... bis ... . Bei der Teilnehmerliste sind die Vorgaben der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten [max. Speicherdauer, Datensparsamkeit, etc.]. **Vorzugsweise sollte die LUCA-App genutzt werden. Der QR-Code wird an den jeweiligen Proberäumen zur Verfügung gestellt.**
- b. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen werden am Eingang des Proberaums gut sichtbar aufgehängt.
- c. Während der Pause der Probe nach 45 Minuten wird der Probenraum für 15 Minuten quergelüftet.
- d. Eltern, die ihre Kinder abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
- e. Personen, die Krankheitssymptome entwickeln, melden dies unmittelbar an den Vereinsvorstand per Mail ([vorstand@bon-nidderau.de](mailto:vorstand@bon-nidderau.de)) oder persönlich an einen der Vorstandsmitglieder.

### 3. Spezifische Schutzmaßnahmen

3.1. In der Musikergruppe mit **Blasinstrumenten** mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung sind spezifische Hygienemaßnahmen im Hinblick auf folgende Aspekte zu entwickeln:

a) Umgang mit tropfendem Kondenswasser oder Speichel in den Instrumenten. Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Flüssigkeit auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann.

**Flüssigkeiten sind in geeigneten Behältnissen (Eierkarton oder Plastikbehälter) aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen bzw. zu reinigen sind.**

Die Reinigung der Instrumente (Blech und Holz) nach dem Spiel sollte, wenn dies möglich ist, ebenfalls mit Einwegtüchern erfolgen, die nach der Verwendung entsorgt werden. Falls besondere Materialien für die Reinigung erforderlich sind, müssen diese nach dem Gebrauch mit mindestens 70 Grad warmem Wasser gewaschen werden. Für empfindliche Materialien sind auch niedrigere Temperaturen mit desinfizierendem Waschmittel ausreichend. Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen durch heftiges Pusten während der Spielpausen sollte vermieden werden.

Nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit beim Reinigen des Instruments sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern.

b. **Zur Vermeidung der Kontaminierung des Platzes des Nachbarn sollte bei Musikerinnen und Musikern mit Blasinstrumenten ein Abstand von mindestens 2,0 m eingehalten werden.**

3.2. In der **Musikergruppe mit Schlagzeug** muss ein Stuhlstand von 2,0 m eingehalten werden. Außerdem sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlegeln oder Instrumententeilen ist zu vermeiden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten oder das Set bzw. Instrumententeile vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

3.3. Der **Dirigent/die Dirigentin** spricht in der Probe üblicherweise auch mit direkt gegenüber positionierten Orchestermusikern, daher muss in der Probe ein **Mindestabstand von 3.0 m zu den Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.**

3.4 **Flötisten/Flötistinnen** müssen bei der Probe in der ersten Reihe sitzen.